Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/8/31 3Ob90/95 (3Ob91/95), 3Ob82/95, 3Ob156/99h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.08.1995

Norm

EO §355 XIV
EO §359
UWG §9a

Rechtssatz

Ist nach einem Exekutionstitel die Ankündigung der Gewährung, in einem zweiten die Gewährung einer Zugabe zu unterlassen, so kann wegen der nach Ankündigung tatsächlich erfolgten Gewährung keine weitere Strafe erlassen werden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 90/95
  Entscheidungstext OGH 31.08.1995 3 Ob 90/95
- 3 Ob 82/95
  Entscheidungstext OGH 24.04.1996 3 Ob 82/95
- 3 Ob 156/99h
  Entscheidungstext OGH 28.06.1999 3 Ob 156/99h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0080952

Dokumentnummer

JJR_19950831_OGH0002_0030OB00090_9500000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at